

Übersicht zum Rahmen des Landerwerbes

Ablauf, Prinzipien und Zeitplan
für das Zinnwald Lithium-Projekt

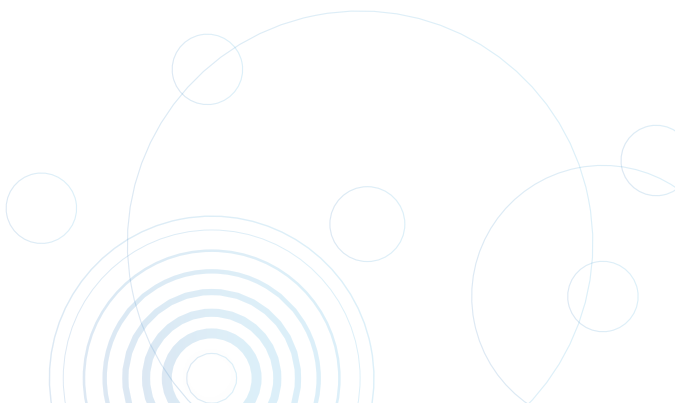


Übersicht zum Rahmen des Landerwerbes

Dieses Informationsblatt beschreibt die potenziellen Auswirkungen, die geplante Vorgehensweise, die finanziellen Grundsätze sowie die Übernahme von Verantwortung beim Landerwerb durch Zinnwald Lithium.

Zinnwald Lithium benötigt Land für die folgenden übertägigen Einrichtungen des Bergwerks:

- Aufbereitungsanlage, Reststoffhalde und Nebeneinrichtungen bei Liebenau (ca. 115 ha)
- übertägige Grubenanlagen an der alten Grenzstation bei Zinnwald (ca. 6,3 ha)
- Ersatzland für den Landtausch und die Kompensation natürlicher Ressourcen



Rechtlicher Rahmen

Landnutzung und -erwerb erfolgen vornehmlich über den Kauf oder die Pacht und werden mittels dinglicher Eintragung (z.B. Dienstbarkeit) im Grundbuch abgesichert.

Speziell im Bergrecht (Bundesberggesetz, BBergG) gibt es zusätzlich noch die Grundabtretung nach § 79 BBergG, die einem Bergbauunternehmen die Möglichkeit eröffnet, mit behördlicher Hilfe Land auch gegen den Willen des Eigentümers ähnlich einer Pacht oder eines Kaufs nutzen zu können. Dieses Verfahren hat sehr enge Voraussetzungen und ist gerichtlich überprüfbar. Da es einer Enteignung nach Art. 14 GG ähnelt, ist es nur gegen Entschädigung zulässig. Die Entschädigung entspricht in der Regel dem Verkehrswert des Grundstücks und wird vor Übertragung des Grundstücks gezahlt. Im Falle einer gerichtlichen Überprüfung wird Zinnwald Lithium die Möglichkeit zum Eilverfahren wahrnehmen, um das Land schnell nutzen zu können.

Eine Grundabtretung ist nicht möglich für eventuell benötigtes Ersatzland.

Die Anforderungen der internationalen Finanzierungsstandards (EBRD ESR 5), denen das Projekt unterliegt, sind zum Teil schärfer als das deutsche Recht. Sie haben vor allem die sozialen Folgen des Landerwerbs im Blick. So liegt einer der Schwerpunkte auf der Wiederherstellung und Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen nach einem Landverlust.

Prinzipien und Ziele des Landerwerbs

Zinnwald Lithium priorisiert für den Landerwerb folgende grundsätzliche Möglichkeiten:

- Kauf
- Pacht mit Dienstbarkeit
- Landtausch
- Grundabtretung

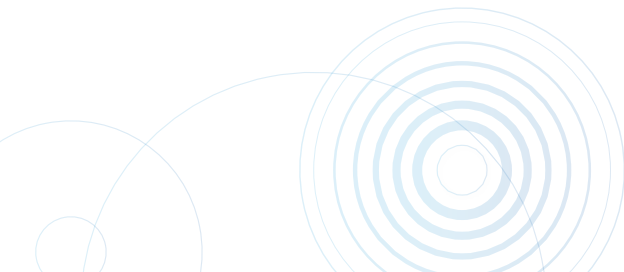
Eine Grundabtretung kann und wird erst dann erfolgen, wenn alle anderen Varianten erfolglos ausgeschöpft wurden. Daher werden jedem Eigentümer und Landnutzer zuvor mindestens drei Gelegenheiten zum Abschluss eines gegenseitigen Vertrages gegeben.

In Hinblick auf die Verträge und Verhandlungen zum Landerwerb hat sich Zinnwald Lithium zur Gleichbehandlung aller Vertragspartner verpflichtet.

Alle Zahlungen – Reservierungsgebühren, Kaufpreise, Pacht oder sonstige Entgelte – werden mindestens in Höhe des Marktwertes oder darüber hinaus von Zinnwald Lithium geleistet.

Ablauf des Landerwerbs- programms

Zinnwald Lithium wird einen unabhängigen Gutachter mit der Ermittlung des Marktwertes der Grundstücke bzw. Grundstücksteile beauftragen.



Zeitgleich sind einige Untersuchungen durchzuführen. So muss der Baugrund für das Projekt geeignet sein, die Umweltsituation inklusive geschützter Arten und die Wasserqualität und -quantität müssen erfasst und regelmäßig dokumentiert werden. Der durch die Gutachten ermittelte Marktwert bildet die Grundlage für die dann folgenden Vertragsverhandlungen in Bezug auf Kauf oder Pacht.

Parallel dazu wird das Bergwerk beantragt. Erst nach dessen behördlicher Bewilligung benötigt Zinnwald Lithium die Flächen.

Zeitplan

Für das Landerwerbsprogramm hat Zinnwald Lithium folgenden Zeitplan erarbeitet:

- 1.** Kontaktaufnahme zu den Landeigentümern und -nutzern – 2. Quartal 2025
- 2.** Vereinbarung/Erlaubnis zur Bewertung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile durch einen Gutachter und ggf. Vereinbarungen zur Untersuchung auf und im Boden einzelner Grundstücke – Q2 2025
- 3.** Vertragsverhandlungen, Beurkundung der Verträge und Zahlung – bis Q2 2026
- 4.** Im Falle des Scheiterns: Einleitung des Grundabtretungsverfahrens.

Zusätzliche Unterstützung

Zinnwald Lithium bietet Privatpersonen, die durch den Landerwerb Nachteile erlitten haben, im Rahmen der Schwerpunkte der EBRD ESR5 zusätzliche Maßnahmen zur Wiederherstellung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation an.

Solche Maßnahmen können umfassen:

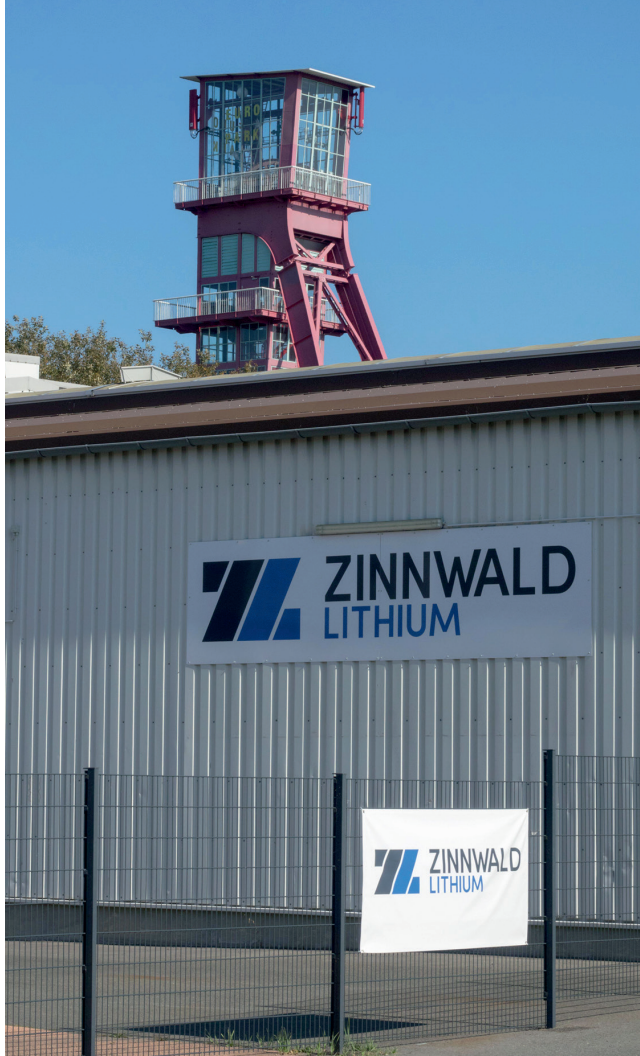
- Schulungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsmöglichkeiten durch das Projekt,
- Unterstützung bei der Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit und bei der Entwicklung von Unternehmen,
- Unterstützung beim Zugang zu alternativen landwirtschaftlichen Flächen.

Transparenz

Während des Landerwerbsprogramms wird Zinnwald Lithium die betroffenen Personen weiterhin regelmäßig informieren und konsultieren. Sie werden zu Informationsveranstaltungen und Einzelgesprächen eingeladen. Verhandlungen und Treffen sowie Informationen daraus werden selbstverständlich vertraulich und DSGVO-konform behandelt.

Über Zeit, Datum und Ort der öffentlichen Projekttreffen informiert Zinnwald Lithium die Öffentlichkeit und die Betroffenen über die lokalen Medien und über ihre Website.

Zinnwald Lithium wird zudem die Fortschritte des Landerwerbsprogramms stetig überwachen und periodisch messen. Die Informationen werden zusammengefasst und in den jährlichen Umwelt- und Sozialbericht von Zinnwald Lithium aufgenommen.





Im Rahmen des Landerwerbsprogramms hat Zinnwald Lithium bereits ein Beschwerdemanagement auf der Webseite www.lithium-im-erzgebirge.de/beschwerden eingerichtet.



Zinnwald Lithium GmbH
Antonstraße 3a
01097 Dresden
Telefon 0351 20603831 (AB)
E-Mail landerwerb@zinnwaldlithium.de

www.lithium-im-erzgebirge.de